

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	23.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

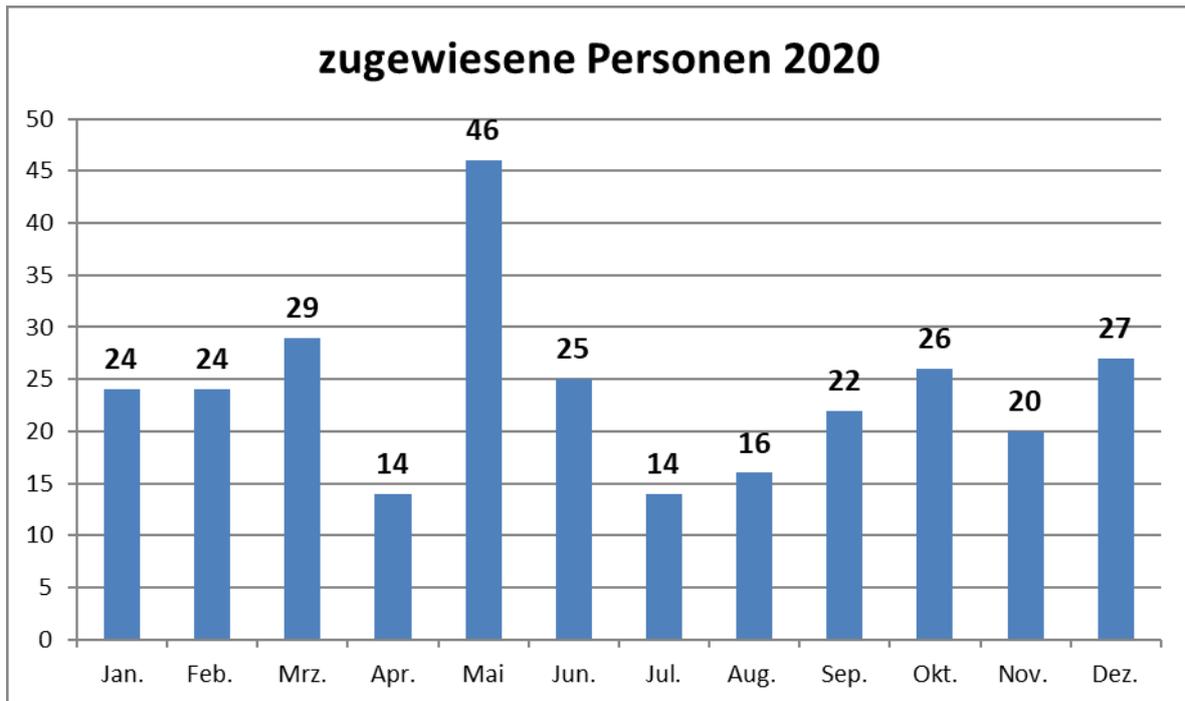
Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 06.10.2020, über die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet.

Zugangszahlen / Unterbringungssituation / Abbaukonzeption:

Im Jahr 2020 wurden dem Landkreis von den Landesbehörden insgesamt 287 Personen zur Unterbringung zugewiesen. Dies ergibt einen monatlichen Durchschnitt von 23,92 Personen. Diese Zahl entspricht annähernd dem Wert, welcher der Haushaltsplankalkulation sowohl des Jahres 2020 als auch des Jahres 2021 zugrunde gelegt wurde.



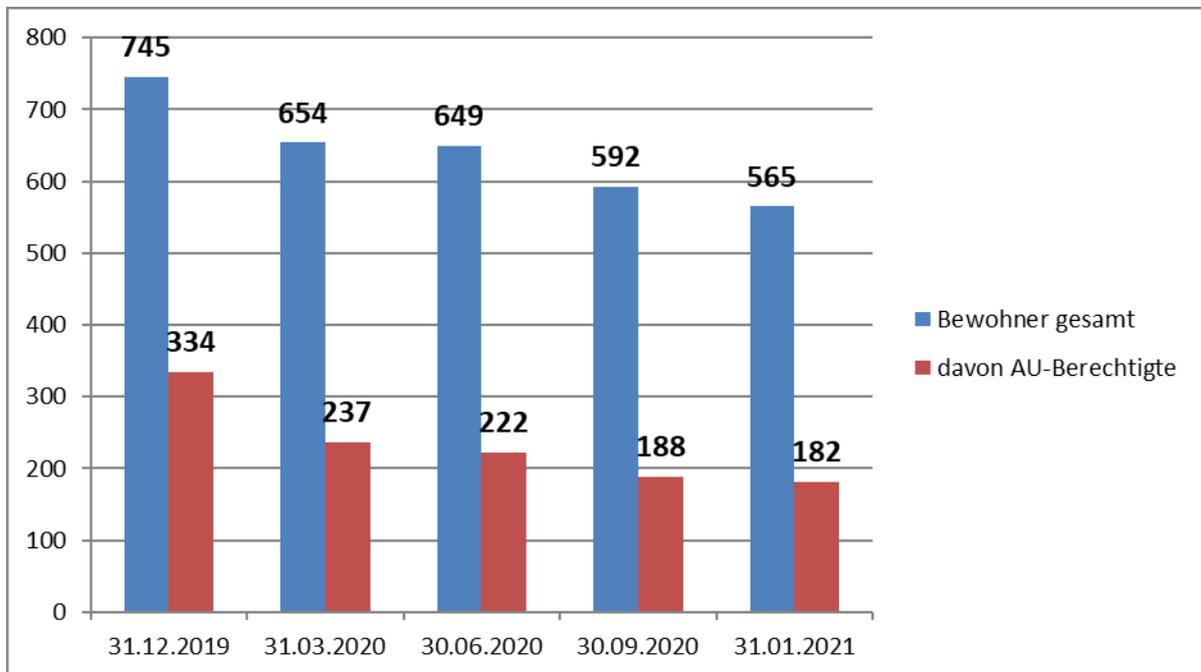
Von den am 31.12.2019 vorhanden gewesenen 31 Gemeinschaftsunterkünften mit einer Kapazität von 1.130 Plätzen waren am 31.01.2021 noch 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Demnach wurden seit Beginn des Jahres 2020 insgesamt 255 Plätze bzw. 22,56% der ursprünglichen Kapazität abgebaut. Maßgeblich haben hierzu insbesondere die Übergabe der Gemeinschaftsunterkunft in der Querstraße in Süßen an die Stadtverwaltung für die Unterbringung anschlussberechtigter Personen und Obdachloser (56 Plätze) und die Nutzung des nördlich gelegenen Teils der Containeranlage Rheinlandstraße Geislingen als zusätzliche Räumlichkeiten für das angrenzende Berufsschulzentrum (70 Plätze) beigetragen.

Neben der seit März vergangenen Jahres als Ausweichmöglichkeit für Quarantänefälle genutzten Gemeinschaftsunterkunft Reichenbacher Straße in Donzdorf hält das Kreissozialamt mittlerweile auch in weiteren Unterkünften in Göppingen und Birenbach vorsorglich Kapazitäten für den Fall eines größeren Corona-Ausbruchsgeschehens in den Gemeinschaftsunterkünften bereit.

Die Landesbehörden haben die Fortführung des Abbaukonzepts im März 2020 ausgesetzt, so dass gegenwärtig keine Verpflichtung zur Erreichung der ursprünglich vorgegebenen Auslastungsquote der Gemeinschaftsunterkünfte von 80% (ohne Berücksichtigung der „Fehlbeleger“) besteht. Dies ermöglicht im Hinblick auf die Corona-Problematik eine weniger enge Belegung unserer Gemeinschaftsunterkünfte. Da die genannte Auslastungsquote im Landkreis Göppingen gegenwärtig nur bei 43,77% liegt und damit zu rechnen ist, dass das Abbaukonzept zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden muss, wird sich eine Arbeitsgruppe des Kreissozialamtes, des Amtes für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen und des Amtes für Finanzen und Beteiligungen mit der Frage befassen, welche Unterkünfte unter Berücksichtigung der laufenden Kosten, der sozialen Verträglichkeit, der Laufzeit von Mietverträgen und baurechtlicher Vorgaben noch abgebaut und welche beibehalten werden sollen.

Anschlussunterbringung:

Die Bewohnerzahl in den Gemeinschaftsunterkünften ging vom Jahresbeginn 2020 bis zum 31.01.2021 um 180 Personen bzw. 24,16% zurück. Die Zahl der auszugsberechtigten Personen („Fehlbeleger“) konnte sogar um annähernd die Hälfte (182 statt zuvor 334 Personen) reduziert werden.



Die Verteilung der anschlussunterbringungsberechtigten Personen auf die einzelnen Gemeinden zum Stichtag 31.01.2021 ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Entsprechend der im vergangenen Jahr zwischen den Kreiskommunen getroffenen Vereinbarung werden die vorhandenen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften weiterhin mit einer Quote von 20% auf die Aufnahmeverpflichtung der Anschlussunterbringung angerechnet (siehe Spalten 5 und 6 der Tabelle).

ISAA – Integrationsstelle Arbeit und Ausbildung

Die Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA) entstand im Januar 2016 und bündelt als konstante Einheit die Aufgaben in der Zusammenarbeit mit schutzsuchenden Menschen des Jobcenters Landkreis Göppingen.

Personalausstattung:

- Sechs Integrationsfachkräfte und zwei Sachbearbeiter im Betreuungsturnus von 8-12 Wochen

Personenkreis:

- Schutzsuchende aus den Herkunftsländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien ab dem Einreisejahr 2014
- Migranten aus den Herkunftsländern: Ägypten, Algerien, Gambia, Ghana, Jordanien, Kamerun, Libanon, Libyen, Marokko und Tunesien ab dem Einreisejahr 2014
- Betreuung von durchschnittlich 1.663 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; hiervon befinden sich durchschnittlich 471 Schutzsuchende im Status „arbeitslos“

Schwerpunktt Themen:

- Zugangssteuerung zu Integrations- und Alphabetisierungskursen sowie Angebote der berufsbezogenen Deutschsprachförderung
- Prüfung der Gleichwertigkeit und Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen
- Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt und Kompetenzfeststellung
- Qualifizierung durch berufliche Weiterbildung
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Netzwerkarbeit (Integrationsmanager, Sprachkursträger, Ehrenamtliche, Kümmerer etc.)
- Zahlbarmachung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Erfolge 2020:

- Aufrechterhaltung des Betreuungsturnus und der Kundenbindung
- gute Erreichbarkeit bei telefonischen Beratungsgesprächen
- stabile Besetzungsquote in den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, inklusive 112 Eintritte in öffentlich geförderter Beschäftigung zur Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie 77 Eintritte in eine Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Qualifizierung Gesamtförderungen 2020: 553
- Integrationen in Arbeit und Ausbildung: 456

Herausforderungen 2020:

- Ausfall des Präsenzunterrichts der Sprachkursträger; ein Wechsel in alternative Lernformen gestaltete sich aufgrund der Sprachbarriere, der technischen Möglichkeiten und der teilweise beengten Wohnverhältnisse als schwer umzusetzen
- zeitliche Verschiebung der Integrationsstrategien durch die pandemiebedingten Unterbrechungen (Verzögerung der Wertschöpfungsketten)
- Branchenentwicklung im Landkreis Göppingen sowie Rückgang der gemeldeten Arbeitsstellen in folgenden Bereichen: verarbeitendes Gewerbe, Zeitarbeit, Verkehr und Lager, Handel und Gastronomie
- Wegfall offener Sprechstunden von unterstützenden Einrichtungen

Ziele 2021, jeweils in Abhängigkeit des Pandemiegesehens:

- Steigerung der persönlichen Beratungstermine
- Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Präsenzmaßnahmen
- Fortführung der Netzwerkarbeit
- Erreichung des Vorkrisenniveaus in Bezug auf die Marktnähe Einzelner
- weitere Bündelung der Aufgaben in der Zusammenarbeit mit schutzsuchenden Menschen durch die Fortführung der Integrationsstelle im Jobcenter Landkreis Göppingen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr 2021 auf 15.051 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Beginnend ab dem Jahre 2015 wurde zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart. Damit ist eine weitestgehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert. Nach den bereits vom Innenministerium genehmigten Spitzabrechnungen der Jahre 2015 und 2016 hat das Regierungspräsidium Stuttgart im August 2020 auch die vom Landkreis gemeldeten Zahlen des Jahres 2017 akzeptiert und zur abschließenden Prüfung an das Innenministerium weitergeleitet.

Die Landkreisverwaltung erwartet im Laufe des Frühjahrs die Aufforderung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Vorlage der für die Abrechnung des Jahres 2019 erforderlichen Zahlen. Das Land strebt grundsätzlich eine Rückkehr zu einer pauschalen Kostenerstattungsregelung an. Bei einer Dienstbesprechung des Regierungspräsidiums Stuttgart mit den unteren Aufnahmebehörden im Dezember 2020 wurde jedoch auch für die Abrechnungsjahre 2020 und 2021 eine Spitzabrechnung zugesichert (s. auch Vorbericht zum Haushalt 2021, Seite 81 ff.).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat